

Der

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. -- Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringelohn. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 22

Sonntag, den 1. Juni

1919

## Ein ernstes Wort.

II.

Gegenwärtig wird wieder viel das Wort gebraucht: Die Tabakarbeiter sollen die Pioniere der Arbeiterbewegung wieder wie früher sein! Das ist zwar gut und leicht gesagt, und wir sind gewiß der Meinung, daß die Tabakarbeiter sich im Interesse ihrer wirtschaftlichen Lage mehr bemühen und gewerkschaftlich arbeiten muß. Leider ist es lange her, daß die Tabakarbeiter sich als Pioniere der Arbeiterbewegung zeigten, wenn sie überhaupt in der Erklämpfung wirtschaftlicher Vorteile jemals als Pioniere gelten konnten. Sicher haben die Tabakarbeiter in der Arbeiterbewegung viel geleistet, sie haben sehr früh eine gewerkschaftliche Organisation gegründet, sind auch politisch äußerst rege gewesen zu einer Zeit, da die große Masse der übrigen Arbeiter noch politisch indifferent war, aber in der wirtschaftlichen Verbesserung ihrer Lage konnten sie nicht als Pioniere gelten, denn dafür zeigte die große Mehrzahl zu wenig Verständnis für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß; es sah im Gegenteil nach dieser Richtung in der Tabakarbeiterchaft recht trübe aus. Wir wollen keineswegs den Tabakarbeitern daraus einen Vorwurf machen. Stehen wir auf dem Standpunkt, daß keine Wirkung ohne Ursache ist, denken wir materialistisch, so müssen wir sagen, daß die besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie stark zurückhaltend auf die Entfaltung gewerkschaftlicher Kraft und Größe wirkten, daß uns Tabakarbeitern zur Rolle wirtschaftlicher Pioniere eine ganze Reihe von Vorbedingungen fehlten. Wir brauchen das hier in allen Einzelheiten nicht näher zu erklären und begnügen uns mit der Formel: Die Zigarrenherstellung, die doch den größten Teil der Tabakindustrie ausmacht, zählt zu den technisch unentwickeltesten und daher für die darin beschäftigten Arbeiter auch wirtschaftlich rückständigen Erwerbszweigen. Die länger organisierten Tabakarbeiter und -arbeiterinnen wissen ein Lied davon zu singen, was an Mühen und Opfern aufgeboden worden ist, mit der Organisation vorwärtszukommen, sie wissen, wie unendlich schwer es war, in vielen Orten die Notwendigkeit der Lohnverbesserung verständlich zu machen und die Kollegenschaft mitzureißen und sie für den wirtschaftlichen Fortschritt zu gewinnen. Im allgemeinen konnte da von einer Pionierarbeit der Tabakarbeiterchaft keine Rede sein.

Wenn nun auch der Wunsch sehr begreiflich ist, die Tabakarbeiterchaft solle jetzt das Veräumte nachholen, solle sich jetzt als Pionier der Arbeiterbewegung zeigen — ein Wunsch, den auch wir gern zur Tat werden lassen möchten —, so läßt sich die Vergangenheit und ihre Wirkung doch nicht so einfach ungeschehen machen. Hat auch die Revolution einen großen Teil Widerstand in den Köpfen der Tabakarbeiter, besonders auch in denen der Tabakarbeiterinnen gebrochen, so ist noch nicht alles, was an Vorurteilen und Rückständigkeit darin steckt, beseitigt worden. Auch heute noch sind erhebliche Widerstände zu überwinden, das sieht man vor allem bei der Durchführung der Lohnfestsetzungen. So sehr man sich auch in manchen Orten um die Verbesserung der Löhne bemüht und entsprechende Forderungen aufstellt, es muß doch, um diese durchzusetzen und dann zu halten, der eben gekennzeichnete rückständige Teil mitgerissen werden, wenigstens so dastehen, daß er nicht zum Hemmer der Bessergestellten wird.

Müssen unter solchen Voraussetzungen unsere Mitglieder begreifen, daß es auch heute noch nicht völlig mündiggemäß geht, so müssen sie sich erst recht klar darüber sein, daß eine Verbandsleitung, die die Hebung der Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft im Auge hat und haben muß, nicht auf jeden Einzelfall, so berechtigt er an sich auch sein mag, eingreifen kann. Da hilft selbst das Schlagwort von den Pionieren nicht.

Wir sind gewiß geneigt, die unglückseligen Teurungsverhältnisse in Rechnung zu stellen und empfinden tief die wirtschaftlich ungünstige Lage so vieler Tabakarbeiter, aber andererseits zwingen uns auch die Tatsachen zu der Einsicht, lehrt uns die tägliche Erfahrung, daß wir nur Schritt um Schritt vorwärtskommen. Freilich müssen die Schritte größer sein, als sie es früher waren. Wir müssen aber mit den Tatsachen rechnen und an die Verhältnisse anknüpfen. Und wie oben bereits ausgeführt, sind die Verhältnisse bisher bei uns nicht gerade den Fortschritt fördernd gewesen. Sicher ist das Bestreben gerechtfertigt, daß die Tabakarbeiterchaft in ihren Einkommensverhältnissen nicht mehr an letzter, sondern mit anderen Arbeitern auf gleicher Stufe stehen will, doch möchten wir jenen Mitgliedern, die der Verbandsleitung so gern Pflichtverletzung vorwerfen, um Angabe des Mittels bitten, wie es möglich ist, dieses in einem Sprung zu erreichen.

Trotz des Widerstandes muß selbstverständlich auf dieses Ziel hingearbeitet werden. Reden wir von Wider-

stand, so denken wir nicht nur an den Widerstand aus den eigenen Reihen der Tabakarbeiterchaft, der freilich allerdings meistens nur ein passiver ist, nein, wir denken dabei auch an den aktiven Widerstand der Fabrikanten, der trotzallem nicht ganz bedeutungslos ist, zumal die gegenwärtige wirtschaftliche Lage des Gewerbes nicht unsere, sondern ihre Machtposition verstärkt. Dennoch sagen wir, muß auf das angedeutete Ziel hingearbeitet werden, denn erstens kann die Notwendigkeit nicht bestritten werden, zweitens denkt man heute sozial schon menschlicher in unserem Gewerbe und überall, als vor dem Kriege, und drittens zwingt die Teuerung immer mehr dazu. Aber wir fragen: Kommen wir zum Ziel, wenn wir Tabakarbeiter den Weg in unserer Lohnpolitik verlassen, den wir nun einige Jahre lang gegangen sind? Man vergleiche unser Gewerbe, besonders die Zigarrenherstellung nicht mit anderen, auf ganz anderen Verhältnissen begründeten Produktionszweigen. Kommen wir früher zum Ziel, wenn wir gemeinschaftlich Lohnbewegungen machen und korporative Vereinbarungen treffen, oder wenn jeder Ort, jeder Betrieb, wie es früher war, seine besonderen Lohnbewegungen macht, ohne mit dem Ganzen hinsichtlich Zeit und Art und Höhe der Forderung in organischer Verbindung und entsprechender Uebereinstimmung zu sein? Wir glauben, den Blick auf die Gesamtlage gerichtet, doch in leptomeren Falle ein besseres und dauernderes Resultat für die Tabakarbeiter zu erzielen.

Es soll ohne weiteres zugegeben werden, daß es hier und da mit gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, sich aus dem allgemeinen Lohnniveau bedeutend herauszuheben und sind wir die letzten, die es den Tabakarbeitern nicht gönnen möchten. Wir bitten aber zu bedenken, und haben schon im vorigen Artikel ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es der Tabakarbeiterchaft als solche um die Hebung der Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft zu tun sein muß. Gehen wir aber von dem Wege ab, gemeinschaftliche Lohnpolitik zu machen, überlassen wir es jeder Gruppe, zu handeln, wie es ihr dünkt und sich aus dem Allgemeinen herauszuheben, so mag das für die, die sich zum isolierten Handeln verstehen, für den Augenblick günstig sein, aber für die Dauer wird niemand eine Garantie übernehmen können. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß es unmöglich ist, die Tabakarbeiter überall in der gleichen Weise vorwärts zu treiben, so daß die Lohnunterschiede, statt sich zu verringern, wieder größer werden. Aber auch ein anderes, vielleicht viel wichtigeres Moment kommt in Betracht. Wird von uns Tabakarbeitern kein Gewicht auf die strikte Durchführung korporativer Abmachungen gelegt und dort, wo Aussicht auf Erfolg ist, örtlich gehandelt, so bricht schließlich die ganze Vereinbarung zusammen. Man kann nicht von dem andern Kontrahenten verlangen, daß er größere Vertragstreue als wir bewahren soll. Also wird der andere Kontrahent versuchen, in der entgegengesetzten Richtung zu handeln und zwar dort, wo er glaubt, günstige Chancen zu haben. Was wird die Folge sein? Teilweise geht der Lohn zwar zunächst stark in die Höhe, teilweise aber wird der Lohn — in den rückständigen Gegenden — nicht, oder nur sehr gering, oder gar nicht steigen, oder gar wieder zurückgehen. Die Wirkung dieser Kehrseite der Medaille auf die hohen Löhne können die Mitglieder am Ende doch wohl voraussehen. Die Wirkung wird verheerend für uns sein, wenn sich einmal die Machtverhältnisse der Arbeiter verschlechtern sollten.

So ist es auch sicher sehr leicht, zu sagen: ich schläge den und den Lohn als Mindestlohn vor. Derartige Vorschläge kann man sich sicher ganz annehmbare aus dem Kermel schütteln, aber sie vom Standpunkt einer die Gesamtlage der Tabakarbeiterchaft zweckmäßig berücksichtigenden Lohnpolitik allgemein durchzuführen, ist schon etwas schwieriger. Vielleicht würden auch jene Kollegen, die solche Vorschläge machten oder ihnen ohne Bedenken als sofort realisierbar zustimmen, auch als pflichtvergessen, nachlässig und verräterisch bezeichnet werden, wenn sie in der Verbandsleitung die Aufgabe hätten, sie allgemein zur Durchführung zu bringen. Daß man sich Richtlinien geben kann und in dieser Hinsicht die Lohnhöhe vorschlagsweise bemittelt, können wir selbstverständlich begreifen.

Für heute möchten wir schließen mit der Bitte, von den vorstehend entwickeltesten Gesichtspunkten aus unsere Lohnpolitik und damit die Stellung der Verbandsleitung zu beachten und zu berücksichtigen.

## Wucher mit Zigaretten.

Ueber dieses zeitgemäße Thema äußert sich im „Berliner Tageblatt“ Herr Johannes Heine, Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft des deutlichen Spezialhandels mit Tabakwaren, folgendermaßen:

„In den größeren deutschen Städten, namentlich in Berlin, werden seit einiger Zeit englische Zigaretten in Unmengen auf den Straßen zu Wucherpreisen verkauft. Der reguläre Spezialhandel ist dagegen von Ware vollständig entblößt, und es ist kaum noch möglich, Zigaretten zu angemessenen Preisen zu kaufen. Beide Erscheinungen stehen in einem ursächlichen Zusammenhang. Die Grundursache ist die, daß unsere deutsche Zigarettenfabrikation infolge des Mangels an Rahtabak sehr stark eingeschränkt werden mußte und nur noch 30 Prozent ihres Kontingents herstellen darf. Der dadurch hervorgerufene außerordentliche Warenmangel erklärt zunächst die Tatsache der unverschämten Preistreiberie, die mit Zigaretten getrieben wird. Wie auf allen anderen Gebieten, so hat auch hier keine Kriegsvorbereitung Abhilfe gegen den Wucher schaffen können, auch nicht die private Konvention der Zigarettenfabrikanten, die die Verkaufspreise auf jede einzelne Zigarette drücken und ihre Ware nur gegen einen Verpflichtungsschein an Zwischenhändler abgeben, worin sich diese verpflichten müssen, die Ware zu den aufgedruckten Preisen an das Publikum zu verkaufen. Alles dies hat nichts genützt; es haben sich zu viel unlautere Elemente eingeschlichen, und man ist bei der Erteilung der Verpflichtungsscheine seitens der Fabrikanten wohl nicht sorgfältig genug vorgefahren. Der reelle Händler erhält nur ein minimales Quantum Ware, mit dem er kaum tropfenweise seine beste Kundenschaft bedienen kann. Hierzu kommt, daß der Verdienst des Handels bei den regulären Preisen gänzlich ungenügend ist. Es ist daher kein Wunder, daß ein erheblicher Teil der Ware in die Hände von sogenannten „Schiebergroßisten“ gerät, die die Zigaretten schon zu Ueberpreisen aufkaufen, um ihrerseits damit die Straßenhändler natürlich zu noch höheren Preisen zu beliefern. So kommt es denn, daß man für eine 8-Pfennig-Zigarette auf der Straße 30 Pfennig zahlen muß.“

Im linksrheinischen Deutschland werden nur von den feindlichen Besatzungstruppen englische und in geringeren Mengen auch amerikanische Zigaretten nicht nur an die einheimische Bevölkerung, sondern auch an Händler in bedeutendem Umlange natürlich schon zu sehr hohen Preisen verkauft, und unter den Augen der Behörden blüht dann an der Grenze ein Schmuggel in einem Maßstabe, wie man sich ihn kaum vorstellen kann und wie er jedenfalls noch nicht dagewesen ist. Uebrigens gilt das nicht nur für Zigaretten, sondern auch für alle möglichen anderen Waren. Sicherlich tun sowohl unsere als auch die feindlichen Behörden alles, um den Schmuggel zu unterbinden, aber dennoch sind sie dem Treiben gegenüber machtlos, weil sich eben kein Mensch mehr um die hüben und drüben erlassenen Vorschriften kümmert und der Schmuggel so schon einen viel zu großen Umfang angenommen hat. Die unter Gefahren und großem Risiko hierher gebrachte ausländische Ware hat dann natürlich einen außerordentlich hohen Preis, so daß in Berlin englische Zigaretten, die man im Frieden in jedem Zigarrengeschäft für 5 S das Stück kaufen konnte, jetzt etwa 50 S kosten. Dabei handelt es sich um sehr minderwertige Ware, die unseren Qualitätszigaretten selbst jetzt noch ganz erheblich nachsteht, widerlich-parfümiertes Zeug, das aber mit dem Nimbus der englischen Herkunft umgeben von verständnislosen Rauchern mit Hochgenuß in die Luft gepafft wird.

Da die Hauptschuld an diesen Mißständen vor allem in dem außerordentlichen Warenmangel liegt, so werden sie auch erst mit diesem völlig zu beseitigen sein. Bei der ungeheuerlichen Ausbreitung des Schieberturns müßten die zuständigen Behörden wohl hundertmal so viel Beamte haben, als ihnen jetzt zur Verfügung stehen. Gegen die Straßenhändler vorzugehen, ist bei der Stimmung des großstädtischen Publikums eine mißliche, ja gefährliche Sache, wie schon mancher Revisionsbeamter am eigenen Leibe erfahren hat. Auch sind die Straßenhändler nicht die eigentlichen Schuldigen, denn sie werden selbst schon von ihren Lieferanten bewuchert und sind deshalb auch recht erbittert auf sie, hüten sich aber dennoch, ihre Quellen anzugewehen, weil sie dann ja keine Ware mehr bekommen. Die einzige wirksame Kontrolle könnte nur von den Fabriken ausgeübt werden, von denen nur reelle Ladengeschäfte und solche Großisten beliefert werden dürften, die ebenfalls Gewähr für ein einwandfreies Geschäftsgebahren bieten. Eine große Schwierigkeit liegt darin, daß während des Krieges die Abholung der Ware aus den Fabriken üblich geworden ist. Hier müßte wieder wie früher die Lieferung ins Haus zur Regel werden, wobei sich dann die Fabrikanten am besten überzeugen könnten, ob ihr Lieferant auch ein wirklicher Geschäftsinhaber ist. Außerdem müßte auch eine Milderung in der Preisgestaltung eintreten und der reguläre Händlerverdienst, der jetzt entschieden zu niedrig ist, erhöht werden, damit auch hier kein Anreiz zu Preisüberschreitungen und unlauteren Machenschaften gegeben ist. Denn natürlich verkauft auch mancher reguläre Händler nicht zu realen Preisen über den Ladentisch, lieber hinterherum unter Ausnutzung der augenblicklichen Konjunktur.“



# Lohnvereinbarungen in der Rau-, Rauch- und Schnupftabak-Industrie.

Am 23. und 24. Mai fanden in Berlin Verhandlungen statt zwischen den Vertretern der Arbeitgeberverbände der Rau-, Rauch- und Schnupftabakindustrie und Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes und des Zentralverbandes der christlichen Tabakarbeiter Deutschlands. Die Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, daß zunächst der allgemeinen Teuerung entsprechend eine Erhöhung der Löhne in diesen Zweigen der Tabakindustrie gezahlten Teuerungszulagen vorgenommen wurde. Für die Rau- und Rauchtabakarbeiter wurden die bisher gezahlten Teuerungszulagen bei einer achtfünftägigen täglichen Arbeitszeit auf 200 Prozent des Friedenslohnes erhöht, so daß der Gesamtlohn dieser Arbeiter nunmehr 300 Prozent des Friedenslohnes beträgt. Bei einer sechsfünftägigen täglichen Arbeitszeit soll der Gesamtlohn 235 Prozent des Friedenslohnes für alle im festen Tage- oder Wochenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen betragen; der Gesamtlohn der im Stück- oder Stundenlohn Beschäftigten soll dagegen 350 Prozent des Friedenslohnes bei der gleichen Arbeitszeit betragen.

Für die Schnupftabakarbeiter wurde für alle männlichen Arbeiter im Alter von über 20 Jahren ein Mindestfriedenslohn von 4 M pro Tag festgesetzt. Für Arbeiterinnen, jugendliche männliche und jugendliche weibliche Arbeiter soll ein im gleichen Hundertverhältnis stehender Friedenslohn festgesetzt werden. Zu diesen Mindestlöhnen soll für die süddeutschen Schnupftabakbetriebe eine Teuerungszulage von 100 Prozent für alle beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gezahlt werden, so daß der Gesamtlohn dieser Arbeiter 200 Prozent des festgesetzten Friedenslohnes beträgt. In Schnupftabakbetrieben des übrigen Deutschen Reiches werden die für die Rau- und Rauchtabakarbeiter festgesetzten Teuerungszulagen gezahlt. Bei Einführung der sechsfünftägigen täglichen Arbeitszeit werden die Lohnsätze der im Stück- oder Stundenlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen auf 350 Prozent des Friedenslohnes erhöht.

In gemischten Betrieben, wo Rau- und Rauchtabakarbeiter oder Rauch- und Schnupftabakarbeiter beschäftigt werden, sollen die Lohnsätze der am höchsten bezahlten Berufsgruppe gezahlt werden.

Weiter wurde vereinbart, daß allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die länger als 1 Jahr und bis zu 3 Jahren in einem Betrieb beschäftigt sind, 3 Tage Ferien im Jahre gewährt werden sollen, bei Fortzahlung des vollen Lohnes. Die Zahl der Ferientage steigt nach einer vierjährigen Beschäftigungsdauer auf 4 Tage und erhöht sich nach einer weiteren Beschäftigungsdauer von je einem Jahre um je einen Tag bis zur Höchstzahl von 12 Ferientagen.

Zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeitern wird die Dienstzeit auf die Beschäftigungsdauer in Anrechnung gebracht. Arbeiter, die infolge Rohstoffmangels oder sonstiger zwingender Verhältnisse vorübergehend zu einem anderen Berufe übergehen, wird bei ihrer Wiedereinstellung die im Beruf geleistete Arbeitszeit bei der Berechnung der Ferien in Anrechnung gebracht.

Der Abschluß eines Reichstarifes konnte noch nicht gegütigt werden, weil dazu die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Industriezweige noch nicht genügend geklärt sind. Einig waren jedoch alle Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darin, daß versucht werden müsse, den Abschluß eines Reichstarifes möglichst bald herbeizuführen.

Sehen wir uns das Ergebnis der Verhandlungen näher an, so kann gesagt werden, daß, obwohl mancher berechtigter Wunsch der Arbeiter nicht erfüllt wurde, doch auch diese Verhandlungen uns wieder ein gut Stück vorwärts gebracht haben. So ist besonders hervorzuheben, daß durch die Einführung der Ferien ein ganz erheblicher Erfolg erzielt wurde, der weniger in der Zahl der vereinbarten Ferientage als darin liegt, daß die Berechtigung der Ferienforderung grundsätzlich anerkannt ist. Es wird die Vereinbarung befruchtend wirken auf die Zigarettenherstellung und den sich dort noch immer zeigenden Widerstand gegen die Anerkennung dieser Forderung mit brechen helfen. Weiter soll nicht unerwähnt bleiben, daß bei der Festsetzung der Teuerungszulage für die im festen Wochen- oder Tagelohn beschäftigten Arbeiter der Rau- und Rauchtabakindustrie über die Sätze hinausgegangen wurde, die in Dornhausen für die in der Zigarettenherstellung beschäftigten Arbeiter festgesetzt wurden. Weniger befriedigen kann allerdings die Festsetzung der Teuerungszulage für die in den süddeutschen Schnupftabakfabriken beschäftigten Zeitlohnarbeiter. Ein weiteres Entgegenkommen gegenüber diesen Arbeitern hätte sicherlich nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber gelegen. Auf die Dauer dürfte ein Zustand, durch welchen die Arbeiter eines Bezirkes bei der Festsetzung der Teuerungszulagen gegenüber der Gesamtheit der im Beruf tätigen Arbeiterschaft zurückgesetzt werden, nicht aufrechterhalten werden können, selbst wenn die Grundlöhne dieser Arbeiter etwas höher gestellt sind als jene der übrigen Arbeiterschaft und die Verteuerung der Lebenshaltung in diesen Gebieten um ein Kleines geringer als in andern Gebieten.

Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, daß alle Teilnehmer an diesen Verhandlungen versuchten, sich gegenseitig näher zu kommen und die Wege zu ebnen, die die Gesamtindustrie zu fruchtbringender gemeinsamer Arbeit zusammenführen wird.

## Ein neuer Arbeitsvertrag in der dänischen Tabakindustrie.

Zwischen den Arbeitgebern der gesamten Zigarettenindustrie und dem Tabakarbeiterverband in Dänemark sind folgende Vereinbarungen nach der Grundlage eines Lohn- und Arbeitszeittarifs getroffen worden:

Die Arbeitszeit wird auf 50 1/2 Stunden wöchentlich festgesetzt, und zwar in der Zeit von morgens 7 bis 6 Uhr

abends. Zu jurett kürzere Arbeitszeit bestand, hat die Fabrik nach den Vereinbarungen offen zu sein. Es ist den Arbeitern unbenommen, eine Stunde später zur Arbeit zu kommen.

Die Organisations haben nichts dagegen, wenn für Sonnabends die englische Arbeitszeit eingeführt wird. Wo sie eingeführt wird, muß an den übrigen fünf Tagen der Woche je 1/2 Stunde länger gearbeitet werden, so daß Sonnabends höchstens 5 1/2 Stunden gearbeitet werden darf.

Für Ueberarbeit wird ein Zuschlag von 50 Prozent für die ersten 3 Stunden und für Sonn- und Feiertage bis 4 Uhr nachmittags, für Ueberstunden, die darüber hinausgehen, 100 Prozent zum Stundenlohn, für Akkordarbeit ein Zuschlag von 25 und 40 Prozent bezahlt.

Den Lehrlingen, männliche wie weibliche, gegenüber verpflichteten sich die Fabrikanten für eine fachmännische Ausbildung; im ersten Lehrjahre darf derselbe bzw. dieselbe nicht zum Anfertigen von Zigaretten (mit geschnittener Einlage) oder bei der Wickelmaschine beschäftigt werden. Die Fabrikanten bestimmen, wann der Lehrling sich zur weiteren Ausbildung zur Handarbeit, oder der Sortierlehrling zur Reinsortierung, begeben soll. — Die Lehrzeit ist mindestens 3 Jahre. Die Fabrikanten wollen ihr möglichstes tun, um das Anpachen der Zahl der Lehrlinge zu hindern; auch wollen sie die Zahl der Lehrlinge in ein passendes Verhältnis zu den ausgebildeten Arbeitern bringen. Die Lehrzeit für Zigarettenlehrlinge wird bis zu 3 Jahren festgesetzt. Die Lehrzeit soll mit dem 10. Jahre beendet sein, sofern der Lehrling zwischen dem 10. und 17. Jahre in die Lehre kommt. Für über 17 Jahre alte Personen beträgt die Lehrzeit 2 Jahre.

Es können in den Fabriken Fabrikkommissionen gewählt werden. Diese Fabrikkommissionen ernennen sich je einen Obmann. Die zu wählenden Kommissionmitglieder müssen mindestens 1 Jahr, der Obmann mindestens 2 Jahre in dem Betrieb beschäftigt sein; falls die Voraussetzungen nicht zu erfüllen sind, sind die ältesten Arbeiter zu wählen. Besprechungen der Kommission dürfen in der Fabrik nicht stattfinden.

Lohnzahlungen finden in der Regel am Freitag oder Sonnabend, soweit es möglich ist, am Arbeitsplatz, statt. Die Preislisten müssen von beiden Parteien unterschrieben und für jeden Arbeiter zur Ansicht ausgehängt werden. Als Hausarbeit dürfen nur Arbeiten zum Umrollen ausgegeben werden. Löhne für neue Fassons werden durch Verhandlungen geregelt und wird der angelegte Lohn mit Vorbehalt der Genehmigung ausbezahlt.

Im Falle von Streitigkeiten zwischen Fabrikanten und Arbeitern — Material betreffend — sofern keine Einigung zustande kommt, soll innerhalb 24 Stunden eine Sitzung abgehalten werden.

Die Arbeiter dürfen, ohne dem Arbeitsleiter Mitteilung gemacht zu haben, die Fabrik während der Arbeitszeit nicht verlassen. Akkordarbeiter, sofern keine andere Arbeit davon abhängig ist, unterliegen diesen Bestimmungen nicht.

Die Arbeiter dürfen sich nicht mehr Tabak holen als notwendig ist. Es ist Pflicht eines jeden, den ihm anvertrauten Tabak ordnungsgemäß zu behandeln. Das Material wird jedem Roller an den Platz geliefert und der Abfall ihm abgeholt.

Die Reinigung der Fabrik geschieht alle 14 Tage außer der Arbeitszeit; falls dieselbe innerhalb derselben stattfinden soll, hat der Fabrikant den Arbeiter voll zu entschädigen.

Jeder Arbeiter erhält Sommerferien mit der Dauer von 6 Tagen, die zwischen zwei Sonntagen fallen müssen, mit voller Lohnzahlung; letztere richtet sich nach dem Durchschnittsverdienst der letzten sechs Wochen. Lohnarbeiter erhalten vollen Lohn für die Sommerferien, sofern sie 4 Wochen in der Fabrik beschäftigt sind. Die Ferien sollen in die letzte volle Woche im Juli fallen.

In jeder Fabrik soll ein Plakat ausgehängt werden, aus welchem ersichtlich, wann die Arbeitszeit beginnt und aufhört, sowie die sämtlichen Bestimmungen, welche zwischen Fabrikanten- und Arbeiterorganisation beschloffen sind.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Mai 1919 in Kraft.

## Tiefes Schweigen.

Wer in den letzten Jahrzehnten bei Einbringung von Tabakneuerungen die erreichten Zeiten in den Reihen der Tabakarbeiter mit durchgemacht hat, wer sich noch der gewaltigen Protestkundgebungen zu erinnern weiß, und wer ferner die rücksichtslose Kritik kennt, welche besonders in aller Schärfe in unserm Verbandsorgan vom Vorstand geübt wurde, muß in Anbetracht der jetzigen Situation in großen Erstaunen versetzt sein, daß sich die maßgebenden Faktoren unseres Verbandes zur bevorstehenden Tabaksteuer in tiefes Schweigen hüllen. Sonderbar berührt es einen, daß uns erst aus den Kreisen der Kollegen die Vorlage zur Kenntnis kommt, was selbstverständlich in demselben Maße vom Kollegen Wlaskiewicz (Danebörnd) geschieht ist. Aus seinem Kommentar sowie den sonstigen Eingangsdaten der Kollegen macht sich noch der alte Geist der Erstarrung und des Protestes, welcher sich stets bei derartigen Vorlagen bemerkbar machte, Luft, und zwar auch mit vollem Recht. Mehr als wie bisher hat das Proletariat alle Ursache, laut und deutlich seine Stimme gegen eine derartig beraltete Steuerpolitik zu erheben.

Man schaut sich an den Kopf und fragt sich, wie ist es möglich, daß eine Regierung, in welcher Sozialisten einen ansehnlichen Einfluß besitzen, eine Steuerpolitik betreibt, wobei genau wie früher die unteren Schichten der Bevölkerung in erster Linie die Leidtragenden sind. Warum werden nicht diejenigen herangezogen, welche Riesengewinne einheimisch haben? Will denn die Regierung solange warten, bis diese Herren ihre Kapitalien erst anderwärts in Nr. Sieder gebracht haben?

Nein und abermals nein! Dieser Kurs darf nicht weiter gesteuert werden! Die Last ist von den arbeitenden Schichten der Bevölkerung so wie so schon zu groß nicht mehr zu ertragen. Es gibt schon andere Möglichkeiten der Verteuerung; muß es denn gerade wieder der Zafal sein? Betrachten wir uns die Vorlage einmal richtig. Wenn z. B. ein Käufer sich nur ein Dukend der Glanzmangel zu 40 S die ganze Woche erlauben kann, so wird er außer dem übrigen Unbehagen, welches er bereits an den Staat abführt, bei der neu einzuführenden Steuer den jährlichen Betrag von 55 M an Vater Staat abzugeben haben. Kechnlich eracht es dem armen Mann, welcher sich noch eine Weile erlauben kann. Wer ist es ferner, welcher Kautabak am meisten konsumiert? In erster Linie

der Arbeiter mit der kochenden Haut. Gleichwohl: bu müßt rauchen, kauen oder schnuppen Vater Staat wird dich schon rümpfen! Daß die immer mehr zunehmende Steuerlast auch seine großen Schattenketten für die Tabakarbeiter in sich birgt, unterliegt keinem Zweifel; die gesamte Tabakindustrie wird eine große Steuermehrfachung, natürlich zum Schaden der Tabakarbeiter. In Anbetracht dieser ansehnlichen ersten Lage ist es wohl im Interesse aller erwünscht, auch einmal die Stellungnahme unseres Vorstandes kennen zu lernen; denn schon längst wird es mit Bestimmtheit erwartet. — R.

## Aus Dresden.

In der am 12. Mai im Volkshause tagenden Generalversammlung ergänzte Kollege Domeyer den Geschäftsbericht, welcher den Mitgliedern schon gedruckt zugegangen war. Die Entwicklung, welche die Zigarettenindustrie in den Kriegsjahren genommen hat, kann als beispielhaft angesehen werden. Auf die Ausbreitung der Organisation in der Zigarettenindustrie ist es auch zurückzuführen, daß es zu einem Tarifabschluß für sämtliche Lohnarbeiter und Arbeiterinnen gekommen ist. Bringt der Tarifabschluß auch nicht das, was die Arbeiterschaft in der heutigen Zeit erwarten könnte, so ist es doch ein Anfang, auf dem weiter gearbeitet werden kann. Auch für Akkordarbeit sind Lohnsteigerungen erfolgt, allerdings nur in Prozenten. Als nächste Aufgabe muß eine Regelung der Akkordlohnsätze versucht werden, durchzuführen. Ebenso ist es möglich gewesen, für die Zigarettenindustrie auf zentraler Grundlage Erhöhungen zu erreichen. Leider ist es auf Grund der vorliegenden Verhältnisse unmöglich, mehr zu erreichen. Es wird die Forderung ausgesprochen, daß die Lohnverhältnisse sich recht bald bessern müßten, damit nicht noch eine Stilllegung der Betriebe eintreten muß. Kollege Franz gab kurz gedrängt den Kassenbericht sowie die Mitgliederbewegung bekannt. Da die Mitgliederzahl, welche im Jahre 1915 2200 betrug, jetzt auf 7600 angewachsen ist und die Arbeit infolgedessen im Bureau nicht mehr erledigt werden kann, wurde beschlossen, einen weiteren Beamten anzustellen. Die Stelle soll ausgeschrieben werden und die Wahlversammlung am 18. Juni stattfinden. Auch wurde der Aufstellung der Kollegin Stolz, welche schon seit Anfang 1918 ständig im Bureau tätig ist, zugestimmt. Da durch die Anstellung der Kollegin Stolz drei Mitglieder der Verwaltung als Angestellte in Frage kommen, wurde beschlossen, die Verwaltung um zwei weitere zu erhöhen.

Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab folgendes Resultat: 1. Bevollmächtigter Domeyer, 2. Bevollmächtigter Franz, 3. Bevollmächtigter Stolz, Kassieren Paul Kuballa und Walter Nobis, Kassier Maria Hillinger und Gustav Grötschel. Weiter gab Domeyer die Wahl des Kollegen Paul Kuballa und der Kollegin Wilma Schneider in den Arbeitslohnrat bekannt. Auch wurde einem Antrag Galle zugestimmt, welcher den Vorstand beauftragt, bei den Reichsbehörden dahin zu wirken, daß die Verabfolgung der Altersgrenze zum Bezug von Rente auf 65 Jahre herabgesetzt wird; ebenso, da die jetzt gezahlten Bezüge ganz unzureichend sind, dieselben zu erhöhen. —

## Gegen die Tabaksteuer.

Berlin, den 12. Mai. Die mit der neuen Tabaksteuer beschäftigten, fanden statt in Danau, Heppenheim, Bielefeld, Gr. Uthelm, König, Bernheim, Lampertheim, Frankfurt a. M., Lorsch und Seckel. Das Referat hatte in allen Versammlungen der Gauleiter Kollege Schnell. Allgemein war man mit der Höhe der Steuer bei den heutigen Verhältnissen innerhalb der Tabakindustrie unzufrieden. Folgende Resolution wurde in allen Orten einstimmig angenommen: „Die öffentliche Versammlung der Tabakarbeiter, -arbeiterinnen und -arbeiterinnen erhebt gegen die von der Regierung geplante Tabaksteuer den schärfsten Protest. Seit 40 Jahren ist die Tabakindustrie alle paar Jahre mit neuen Tabaksteuern belastet worden, worunter die Arbeiter sehr schwer zu leiden hatten. Jetzt aber ist der allerschwerste Moment, mit einer neuen Tabaksteuer zu kommen, indem nur noch 1/3 v. d. M. produziert wird und in absehbarer Zeit fast die ganze Industrie wegen Tabakmangels still liegen wird. Wie unter solchen Verhältnissen 800 Millionen Mark Steuern aus der Tabakindustrie herausgeholt werden sollen, ist nicht gut denkbar. Die Versammlung vertritt deshalb den immer weiteren Ausbau der indirekten Steuern und verlangt, daß die Kriegsgewinne, die großen Vermögen und die hohen Einkommen endlich einmal ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend progressiv herangezogen werden.“

## Eingesandt.

Bezugnehmend auf das „Eingekampt“ des Kollegen Baumhardt, Freiberg i. S., in Nr. 17/18 des Tabakarbeiters, bin auch ich der Meinung, daß eine Ausbreitung der Kollegen im Tabakarbeiter sehr nützlich und gerade in der jetzigen Zeit sehr notwendig ist. Die Ausführungen des Kollegen B. über die künstliche Gestaltung anderer Gewerbe sind wirklich beachtenswert. Doch esse ich mich dazu äußere, möchte ich die beklammerten augenblickliche Lage der Tabakarbeiter berühren. Wenn man im Tabakarbeiter sieht, was für Löhne in den einzelnen und sogar größeren Orten gezahlt werden, dann muß man doch fragen: Ob es denn gar keine Revolution, daß es möglich ist, daß das Kapital unserer Unternehmer sich riesig vermehrt, während wir Tabakarbeiter so notwendig unser Leben fristen? Haben wir Tabakarbeiter gar keine Macht, bei den ungeschwunden Gewinnen unserer Unternehmer wenigstens so viel Arbeitslohn zu fordern, daß wir unser gutes Auskommen haben? Rent es nicht zum größten Teil an uns selbst, indem wir, anstatt selbst dafür zu streben, geduldi auf eine Besserung unserer Lage warten? Genuß, wir sind organisiert, aber das, was unser Vorstand für uns auch beim besten Willen durch Verhandlungen mit den Unternehmerverbänden herauszuholen kann, wird niemals unsere berechtigten Ansprüche decken, weil, wie Kollege B. sehr richtig sagt, dies noch immer von dem autren Willen der Unternehmer und nicht vom gesetzlichen „Muck“ abhängt. Wir wollen darum danach streben, daß unsere Verhältnisse in absehbarer Zeit durch Gesetz verbessert werden. Das von der Nationalversammlung beschlossene Sozialisierungsgesetz ist meines Erachtens die gezielte Grundlage dazu. — Entlang aber noch die alten, oben geschilderten Verhältnisse bestehen, müssen wir uns selbst zu helfen suchen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend wurden von den Nationalen Tabakarbeitern in letzter Zeit zwei Lohnbewegungen ausgeführt. Die erste Forderung, eingereicht am 13. Februar 1919, lautete: Für Rollen von Mille 7 M und für Wickelmacher von Mille 5 M Zuschlag auf den bis dahin gezahlten Lohn und eine dementsprechende Aufbesserung für ungelernete Arbeiter. Diese Forderung wurde reiflich bewilligt. Auf eine Lohnregelung im Sinne der Verbandsabmachungen vom 12. April 1919 haben wir verzichtet, da wir schon höhere Löhne wie die dort bewilligten erhielten. Trotz alledem stand unser Wochenverdienst nicht immer hinter dem anderer Arbeiter am Orte zurück. Unsere Tabakarbeiter-Versammlung am 25. April 1919 beantragte deshalb die Ortsverwaltung und eine dazu gewählte Kommission damit, die Fabrikanten am Orte zu einer Besprechung über die Lohnfragen einzuladen. Diese endete damit, daß wir eine Lohnregelung von 50 Prozent des gesamten bestehenden Lohnes für gelernte und eine solche von 25 Prozent für ungelernete Arbeiter erhielten. Unser Durchschnitts-Pfennlohn beträgt jetzt 30 M pro Mille und Wickelmacherlohn 18 M pro Mille. — Und nun möchte ich doch fragen: Können die Fabrikanten an allen anderen Orten nicht daselbe? Und liegt die schlechte Entlohnung nicht zum großen Teil an den Arbeitern selbst? Hierbei möchte ich noch bemerken, daß hier sämtliche Tabakarbeiter organisiert sind. — Betreffs der künftigen Gestaltung unseres Gewerkes sind schon verschiedene Anträge gemacht worden, z. B. seitens des Vorstandes die Arbeitsgemeinschaft und von Tabakarbeitern das Monopol. Ich möchte das beschrankten Raumes wegen nur dem Vorstand und auch allen Tabakarbeitern ans Herz legen, zu prüfen, ob eine Sozialisierung im Sinne des oben erwähnten Sozialisierungsgesetzes nicht durchführbar ist? R. Walter, 1. Bev., Saffrom, Westp.



# Aus Kellinghusen.

Am 21. April tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Abschreibung; 2. Antrag vom hiesigen Wirtschaftsrat über die Wiedereinstellung der bei der Firma Dempsert beschäftigten Arbeiter und Verlegung der Produktion nach hier; 3. Lohnfragen. Die Verhandlung wurde für richtig befunden und dem Ratgeber Entschuldig erteilt. Im Punkt 2 konnte mitgeteilt werden, daß die Firma Dempsert sich bereit erklärte, die verheirateten Arbeiter, die 1914 daselbst beschäftigt waren, sofort wieder einzustellen, hingegen die ledigen Arbeiter in der Kasse im Süden in Krefeld freisetzen könnten. Die ganze Verhandlung nach hier zu verlegen, sei er nicht gewillt. Über die Lohnfrage entspann sich eine lebhaft Debatten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die Tabakarbeiter Kellinghusens können sich mit dem Ergebnis der Lohnregelung, die in der Zusammenkunft (Bad Deymhausen) vereinbart worden ist, nicht einverstanden erklären. Wir sind der Meinung, daß nur die Richtlinien zur Verbesserung des Kollegen Mannmann, Weiteren, einzig und allein für unsere Branche maßgebend sein können und hierüber hinaus. Streben mit allen Teurungsmaßnahmen! Dagegen einen festen Reichsminimumlohn. Wir halten die letzte Zeit dafür geboten, daß dieses auch Verwirklichung finden könnte. Fernerhin würde bei Durchsetzung einer solchen Lohnregelung der Aufstieg zur Organisations ein gewaltiger werden. Sehen die Kollegen hauptsächlich im Süden Deutschlands, das wirtschaftlich einmal etwas Durchschlagendes erreicht worden ist, so würden auch sie aus Sparmaßregeln nicht mehr bei Seite stehen. Bei den jetzigen Verhältnissen hält es uns nicht für ratsam, daß sie bei den Hungerkämpfen den Weg zur Organisations noch sperren und jeden Notstand zum Lebensunterhalt zu bewachen. Fernerhin können wir uns ja nur andere Gewerbe und ungelernete Arbeiter ansehen; alle haben ihren Lohn (als Grundlohn) um das Vier- bis Fünffache erhöht, nur die Tabakarbeiter verpassen wiederum einmal den Moment in der neuen Zeit und stehen, wie es bis jetzt üblich war, als die schlechtest bezahlten Arbeiter da. Kollegen, nehmt allerorts hieran Stellung, unterstüzt eine Lohnregelung im Gewerbe nur im Sinne dieser Resolution, daß sie möglichst bald zur Verwirklichung geführt, um endlich einmal als Blotze der Arbeiterbewegung auch in punkto Lohnverhältnissen an erster Stelle mitzuführen!“

Dito Schlerbohm, 1. Bev.

## Kleine Nachrichten.

Neue Bahnhöfe sind errichtet in Contra bei Webra, Oberbesen, Weff., Dillenber., Hess.-Raff., Marburg, Schotten, Oberhess., Weihenheim und Walterdingen, Baden.

## Zehnter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

Montag, den 30. Juni 1919, in Nürnberg

im Saalbau des Industrie- und Kulturvereins, Frauentorgraben 49.

Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Berichtserstatter: E. Legien - Berlin.
3. Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte. Berichtserstatter: Th. Leipart - Berlin.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Berichtserstatter: A. Cohen - Berlin.
5. Die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“. Berichtserstatter: Th. Leipart - Berlin.
6. Gewerbliche Unterrichtskurse. Berichtserstatter: J. Sassenbach - Berlin.
7. Die Sozialisierung der Industrie. Berichtserstatter: P. Umbreit - Berlin. Landwirtschaftliche Produktion und Ansiedlung. Berichtserstatter: G. Schmidt - Berlin.
8. Regelung des Lehrlingswesens. Berichtserstatter: J. Sassenbach - Berlin.
9. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge.

Der Kongress wird am 30. Juni 1919, vormittags 9 Uhr, eröffnet und wird bis einschließl. 5. Juli tagen.

Berlin den 18. Mai 1919.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. E. Legien, S. D. 16, Engelauer 15.

Die Adresse des Lokalkomitees ist:

G. Bohl, Breitengasse 25/27, Nürnberg.

## Die vierte Mitglieder-Million.

haben die der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbände Ende April überschritten. Am Ende des 3. Quartals 1918 zählten die deutschen Gewerkschaften 1 415 452 Mitglieder. Bis Jahreschluss erreichten sie etwa 2 Millionen, Ende Januar 2 1/2 Millionen, Ende Februar 3 Millionen und seitdem haben sie ihre Reihen wieder um 1 Million verstärkt. Wenn die Entwicklung im gleichen Tempo so weitergeht, so wird der Deutsche Gewerkschaftsbund, dessen Satzungen auf dem Ende Juni in Nürnberg stattfindenden Gewerkschaftskongress beschlossen werden sollen, wahrscheinlich seine Wirksamkeit mit einer Gesamtmitgliederzahl von fünf Millionen beginnen können.

Von den 50 Gewerkschaften zählt der Deutsche Metallarbeiterverband allein 1 006 993 Mitglieder, während 10 Verbände zwischen 100 000 bis 400 000 Mitglieder aufweisen (Fabrikarbeiter 400 000, Transportarbeiter

272 000, Bauarbeiter 270 000, Eisenbahner 250 000, Holzarbeiter 222 043, Textilarbeiter 210 669, Bergarbeiter 200 000, Gemeinbearbeiter 188 156, Landarbeiter 150 000 und Handlungsgehilfen 135 000). Seit der Vorkriegszeit haben die Gewerkschaften um 1,5 Millionen Mitglieder zugenommen. Von dieser Zunahme entfallen allein 88 Prozent (1,3 Millionen) auf die Verbände der Metallarbeiter, Fabrikarbeiter, Landarbeiter, Gemeinbearbeiter, Handlungsgehilfen, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Transportarbeiter, Schneider, Holzarbeiter und Schuhmacher; dazu kommt der neue Verband der Eisenbahner mit 250 000 Mitgliedern. Dagegen sind die baugewerblichen Verbände mit etwa 130 000 Mitgliedern gegenüber der Vorkriegszeit im Rückstand geblieben, weil das Baugewerbe noch völlig danielerliegt. Doch können sich nach Wiederaufnahme der Bauarbeit ganz erhebliche Verschiebungen ergeben.

## Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

Die von der Vorkonferenz am 25. April beschlossenen Richtlinien haben folgenden Wortlaut:

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privatrechtlichen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf exponiert. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereinigt, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung aus Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrelangem systematischem Kampf den Unternehmern nicht nur Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerschönerungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitsgesamtheit entgegen. Sie haben der Arbeiterkraft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertragspartner erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Ziele durch kollektive Arbeitsverträge durchgesetzt. Sie haben ferner die Umwandlung des Arbeiterrechts, vordem ein einseitiges Herrschaftsrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und gefördert, sowie auf die Sozialpolitik und die Gesetzgebung einen steigenden Einfluss ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wichtigsten Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozialpolitik in gleichberechtigter Verteilung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollten. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterkraft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil erfüllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fortgesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluss auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerstörten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erfüllen im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzelarbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mitarbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben in der Gemeinwirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Fürsorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbsfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verdulden Erwerbslosen. In dem Maße der Verantwortlichkeit und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen abgebaut werden.

6. Die Interessengegenläge zwischen Betriebsleitungen und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitsverhältnisse infolge des sozialen Arbeitsrechts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden können und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit beseitigt werden müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschaftsorganisationen durchgesetzt werden. Innerhalb der Betriebe sind freigeählte Arbeitervertretungen (Betriebsräte) zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Betriebsleitungen und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gegenseitiger Rechenschaftlichkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsweizen, die sich im Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Dem zum Deutschen Gewerkschaftsbund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organisationen kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeinbetrieben oder größeren Wirtschaftsbereichen übernehmen die aus Urwahlen mit herkömmlicher Mehrheit gewählten Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisationen ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der leitenden örtlichen Gewerkschaftskartelle. In Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken und darüber die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlrecht zu berufen. Diefelben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemeinsam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsausschüsse der Volkswirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln. Gehetwürde arbeitsrechtlich und beruflich, sowie Vorarbeiten für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftskammern zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Neben fällt über die Führung einer selbständigen Arbeiterkraft innerhalb der Wirtschaftskammern an. Sie haben arbeitsrechtliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Verbindung dieser Vertreter untereinander und mit den Gewerkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen unzulässige Maßnahmen treffen, um die Erkenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Betriebsverwaltung in der Arbeiterklasse zu verbreiten und damit bei dieser die Kräfte anzuhäufen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

## Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 18. und 19. Mai tagte in Berlin eine Vorkonferenz der Gewerkschaften. Einleitend gab Legien einen Bericht über die gegenwärtige Situation angesichts des von der Entente angedrohten Friedensvertrags, der an Schwere alles übertrifft, was das deutsche Volk während des Krieges durchleben mußte. Aus Versicherungen französischer Arbeiterblätter legt er dar, daß man dem deutschen Volk eine vollständige Sklaverei für die Kriegesjahre auferlegen will, um die Verbrennen seiner früheren Nachbarn zu bezahlen. Von den durch die internationalen Konferenzen in Leids und Bern aufgestellten Arbeiterforderungen (die nichts im Friedensvertrag. Vielmehr solle erst eine Konferenz im Oktober d. J. in Washington, auf der der Arbeiterklasse nur ein Viertel der Vertretung zustehen soll, mit Zweidrittelmehrheit darüber entscheiden, was an Arbeiterkräften in den Vorkonferenz aufgenommen werden soll. Dazu sehe der künftige Vorkonferenz nur 2 Gruppen von Mitgliedern vor, die Ordnungsmittelglieder sowie die später einlaufenden Mitglieder. Zu beiden Gruppen sei Deutschland nicht zugelassen, sondern es könne höchstens später durch einen Zweidrittelmehrheitsbeschluss zugelassen werden. Legien hat deshalb einen Aufruf an die Arbeiter aller Länder vorbereitet, der durch fränkische telegraphische Verbreitung werden soll. Weiter gab Legien den Wortlaut des Memorandums der deutschen Friedensdelegation zur Frage des internationalen Arbeiterrechts zur Kenntnis. Erlange dieser Friedensvertrag Geltung, so seien auch die Errungenschaften der deutschen Revolution in Gefahr. Die Konferenz beschloß, einen Aufruf an die organisierte Arbeiterkraft aller Länder zu richten und wählte eine Redaktionskommission zu dessen Ausarbeitung. Weiter beschloß die Konferenz, am 13. Mai um 4 Uhr nachmittags zu tagen, um den Vorkonferenzvertretern Gelegenheit zur Teilnahme an den großen Demonstrationen zu geben. In Sachen des Grenzstreites zwischen den Verbänden der Porzellanarbeiter und Fabrikarbeiter berichtet namens der hieran eingesetzten Prüfungskommission Dr. Bruns. Der Streit entstand daraus, daß den Fabrikarbeitern in zwei Fällen Streikbrüche vorgeworfen worden sei. Der Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes war bereit, diese Vorwürfe zurückzunehmen, wenn der Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes den gegen den Vorstand des Porzellanarbeiterverbandes erhobenen Vorwurf der Entstellung, Verdrängung und Verdrängung ebenfalls zurücknehme. Die Kommission empfiehlt, daß beide Vorstände diese zurücknehmenden Erklärungen abgeben, damit die noch vorhandenen Grenzstreitigkeiten durch gemeinsame Verhandlungen geregelt werden können. Der Vertreter der Porzellanarbeiter ist dazu sofort bereit, der Vertreter der Fabrikarbeiter will in seinem Vorstand für die Befolgung des Kommissionsbeschlusses stimmen. Nach längerer Aussprache beschloß die Konferenz, dem Bericht der Kommission zustimmend, daß die beiderseitigen Beleidigungen kein Hindernis seien, die kritischen Grenzstreite durch ein Schiedsgericht zu erledigen. Die Konferenz fordert daher die beiden Verbandsvorstände auf, innerhalb vier Wochen ihre Vertreter für ein Schiedsgericht zu wählen.

Dinsichtlich der Regelung des Lehrlingswesens schlägt Sassenbach für jedes Gewerbe paritätische Zentralkommissionen vor, die über Zahl der Lehrlinge, Art der Ausbildung, Arbeitszeit, Dauer der Lehrzeit usw. Bestimmungen ausarbeiten können. Ferner möchten für jeden Stadt- und Landkreis paritätische Bezirkskommissionen eingesetzt werden, die die Durchführung der Beschlüsse überwachen, sowie darüber entscheiden, welche Arbeiterlehrlinge halten dürfen. Die Dauer der Lehrzeit soll im allgemeinen drei Jahre nicht übersteigen, müsse sich aber nach den Bedürfnissen des Gewerbes richten. Die systematische Ausbildung der Lehrlinge müsse durch Lehrpläne geregelt und deren Durchführung durch Zwischenprüfungen überwacht werden. Bei ungenügender Ausbildung müssen die Lehrlinge in einem anderen Betriebe auf Kosten des Lehrlings Lehrgeld oder des Gesamtgewerbes unterbracht werden. Demarkierung ist die Ausbildung der Lehrlinge arbeitsrechtlich zu vermindern. Der Fach- und Fortbildungsschulunterricht müsse in die städtische Arbeitsdauer fallen. Die Zentralkommissionen haben auch ein einheitliches Kostentabelle festzusetzen. Auch die Wohnunterstützung müsse vermindert werden. Lehrlinge in ihren Betrieben einzurichten, Lehrverhältnisse seien nur im Hinblick an praktische Betriebe einzurichten. Durch Sammellehrwerkstätten könne die Werkstattlehre der Kleinbetriebe ergänzt und besonders begabten jungen Leuten Gelegenheit zur Weiterbildung geboten werden. Ferner seien geeignete Maßnahmen für Erfüllung der Berufsaufgaben sowie für Berufsberatung zu treffen, woran sich die Lehrlingsvermittlung anzuschließen habe. Die Frage der weiblichen Lehrlinge sei durch die Zentralkommissionen zu regeln. Den Lehrlingen ungenügenden Arbeiter bei Gelegenheit zu fachtechnischer Ausbildung zu geben. In der Aussprache wurde auf die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens hingewiesen und weiterhin verlangt, daß die gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen geändert werden durch Ausschaltung der Handwerkskammern und Annahme und Übertragung der Lehrlingsregelungen auf die Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter.

Über die Veranstaltung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse referierte Umbreit, daß das erwaltige Wachstum der Gewerkschaften die Veranstaltung einer breiten Mittelschicht von Gewerkschaftsvertretern, vor allem in den Betrieben notwendig mache, die imstande sind, den großen Aufgaben der Gewerkschaften in Bezug auf Wiederaufbau des Wirtschaftslebens, Arbeitsgemeinschaft, Betriebsdemokratie und Arbeitervertretung, sowie Vorbereitung der Sozialisierung zu genügen. Viele Kurse sollen in den Bezirken, und zwar zunächst in den Groß- und Mittelstädten über 50 000 Einwohner veranstaltet werden, Abendskurse sein und etwa vier Wochen dauern. Als Unterrichtsgegenstände sind in Aussicht zu nehmen: Tarif- und Schlichtungswezen, Arbeitervertretung und gewerkschaftliche Gewerkschaften und Angelegenheiten. Als Lehrer kommen die Parteileiter, Arbeitersekretäre und Teilnehmer früherer Unterrichtskurse in Frage. In der Aussprache wird auf die Notwendigkeit von Kursen für Sozialisierung und öffentliche Verwaltung hingewiesen. Die Konferenz stimmte den Vorschlägen zu und erwählte die Generalkommission, bis zur nächsten Konferenz über die Kostenregelung Beschlüsse zu machen.

Das Reichswirtschaftsministerium teilt der Generalkommission mit, daß für die Karten der Reichsarbeitslosenstatistik die Fortstellen vom Reich geholt werden sollen. Mit dem Reichsstatistischen Amt soll über eine Vereinfachung dieser Statistik und über Verlängerung der Berichtstermine verhandelt werden.

Die von der letzten Konferenz beschlossene Herausgabe der Verhandlungen über die Arbeiterräte als Publikationschrift soll den Vorständen in gewöhnlicher Zahl zur Verfügung gestellt werden. Die Protokolle der Vorkonferenzen, die während des Krieges stattgefunden haben.

Eine Resolution des Metallarbeiterverbandes, die eine Herabsetzung der Lebensmittelpreise fordert, gibt dem Reichserrährungsminister Schmidt Anlaß, zu erklären, daß in ebensolcher Zeit auf eine Herabsetzung der Höchstpreise der wichtigsten Lebensmittel gar nicht zu denken, sondern im Gegenteil mit weiteren Steigerungen zu rechnen sei, da die Produktionskosten gestiegen seien. Erst wenn die Löhner sinken, oder wenn ein starkes ausländisches Angebot von auswärtigen Lebensmitteln zu erwarten sei, könne eine Herabsetzung der Höchstpreise in Frage kommen. Die hohen Lebensmittelpreise könnten dagegen durch bessere Organisation der Lebensmittelversorgung auf dem Lande bekämpft werden. Leider haben die Landarbeiter und Bauern dabei völlig verlagert und seien zu einem großen Teil sogar Träger des Schicksals geworden. Es müsse daher der ländliche Beamtenapparat reorganisiert und durch ländliche Arbeiterkräfte die Kontrolle auf dem Lande errichtet werden. Der Minister hofft, daß wir mit den Gewerkschaften bis zur neuen Ernte auskommen und die Brotkrone aufrechterhalten können. Schlechter sehe es mit Kartoffeln und Reis aus. Kartoffeln seien vom Auslande zu sehr hohen Preisen (50 M pro Zentner) zu bekommen. Das Reich will Indusie leisten, um der Gemeinde Kartoffeln zu ermäßigten Preisen zur Verfügung zu stellen. Dinsichtlich der Fleischversorgung könne



**Die nächste Zeit keine Stille für die Forderung der Arbeiter.**  
 Die nächsten Monate werden die wichtigsten Ereignisse in die Weltgeschichte nicht bloß den Arbeitern, sondern auch den Arbeitgebern der Landbevölkerung hervortreten. Die Einfuhr fremder Lebensmittel sei nur möglich durch Erhöhung unserer Ausfuhr. Es sind deshalb wesentliche Ausfuhrerleichterungen für industrielle Erzeugnisse in Aussicht genommen. Es sind bereits namhafte Abtschlüsse für Lebensmittel erzielt, die indes, auf 50 Millionen Verformungsberechnung verteilt, recht geringe Quantitäten ergeben. In erster Linie sollen die Bergarbeiter und Industriearbeiter sowie die Großstädte mit fremden Lebensmitteln versorgt werden. Bei der Einfuhr soll die Zentralfaktion durch stärkere Beteiligung des freien Handels erreicht werden. In der Ausfuhr war Teilpart der Lebensmittel, daß der Schleichhandel wirksamer bekämpft werden könne, wenn der Käufer nicht selbst strafbar gemacht werde. Im übrigen wurde über sehr ungleiche Befassung des Viehes und über große Kartellvorrechte in manchen Ländern berichtet. Der Reichsminister für Ernährung erwiderte, daß nach der gegenwärtigen Rechtslage der Käufer nicht strafbar sei. Dieser unterliegt das Publikum trotzdem der Bekämpfung noch viel zu wenig. Die Konferenz hat das Ergebnis der Ausfuhr in der Entscheidung aufzunehmen, daß sie von der Regierung sofort schärfste Maßnahmen gegen den Preiswucher und Schleichhandel fordert, weil diese die Ursache seien, daß die Arbeiterklasse immer höhere Lohnforderungen stellen müsse. Die Kommission, die mit der Ausarbeitung eines Auftrages gegenüber den Preisbewegungen der Weltmärkte beauftragt war, legt der Konferenz einen Entwurf vor, dem die Konferenz zustimmt. Wir geben den Wortlaut des Auftrages, der telegraphisch verbreitet und den Landeszentralen der Gewerkschaften übermittelt werden soll, an anderer Stelle wieder.

Oben die in der Vorstandskonferenz vom 1. April d. J. beschlossenen Änderungen in den „Gewerkschaftlichen Grundrissen“ haben die Zentralen der christlichen Gewerkschaften und S. D. Gewerkschaften Einspruch erhoben. Die Konferenz beauftragt die Generalkommission, diese Grundrisse in Vereinbarung mit den Gewerkschaftsleitungen zur Erledigung zu bringen.

Die Konferenz ging dann zur Beratung des Entwurfs der Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes über. Als Berichterstatter des Verfassungsausschusses berichtet Teilpart, daß der Name „Deutscher Gewerkschaftsbund“ schon 1898 auf dem Berliner Kongress vorgeschlagen, aber aus Zweckmäßigkeitsgründen die Gründung eines Bundes vertagt worden sei. Die Konferenz beschließt, dem Bund den Namen zu geben: „Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund“. Die Einleitung zu den Satzungen enthält, daß eine Gewerkschaft ihre Aufgaben nur erfüllen kann, wenn sie sich als Zentralfaktion eines Berufes oder einer Industriebranche über das ganze Land ausdehnt. Ein Antrag der Vorstände der Gemeinde- und Staatsarbeiter und der Eisenbahner auf Streikung der Worte „eines Berufes oder einer Industriebranche“ wird gegen sechs Stimmen abgelehnt. Im übrigen wird der vorliegende Satzungsentwurf ohne wesentliche Änderungen angenommen.

Der diesjährige Gewerkschaftskongress in Nürnberg beginnt am 30. Juni. Vor dem Kongress soll eine Konferenz der Arbeitersekretäre am 27. Juni und die nächste Vorstandskonferenz am 28. Juni in Nürnberg stattfinden.

Am Schluß der Konferenz verbreitete sich der Vorsitzende des Deutschen Landarbeitersverbandes, G. Schmidt, über die Geschäftsbühne, nach denen in der nächsten Zeit die Landwirtschaft zu behandeln ist, wobei er sich gegen eine Herabsetzung des Ertrages und allzu weitgehende Förderung der Kleinwirtschaft auszusprechen. Insbesondere warnt er vor Überdüngung der Felder, bevorzugen. Auch vor gewerkschaftlicher Bewirtschaftung der Landwirtschaft sei zu warnen, während das Genossenschaftswesen beim Ein- und Verkauf von Bedarfsmitteln und Erzeugnissen sowie Dienstleistungen seine Der Zwischenhandel sei nach Möglichkeit auszuschließen. Ein allzu scharfer Eingriff in die Landwirtschaft durch Sozialisierung sei in den nächsten Jahren kaum zu empfehlen, dagegen müsse dieses zur Hebung der Landwirtschaft angesehen, was ebenfalls Eingriffe in die Landwirtschaft erfordert. Die Konferenz war der Meinung, diese Fragen durch den Redner auf dem Gewerkschaftskongress an geeigneter Stelle behandeln zu lassen.

**Rein Sabakarbeiter darf mehr unorganisiert sein!**

**Arbeitsnachweise.**

- Die Bureaus befinden sich:
- Für den Gau Hamburg:**  
 Name: Gottl. Diering, Bureau: Delfersallee 1.
  - Für den Gau Bremen:**  
 Name: Heinrich Bobbenkamp, Fahrenstr. 58/60, I, 3. 13. Sprechstunden: 8½ bis 10½ Uhr nachmittags. Telefon Roland 2962.
  - Für den Gau Hannover:**  
 Name: Heinz Borex, Hannover-Linden, Summstraße 36. Auch erhalten Ingerichte dort Arbeitslosenunterstützung.
  - Für den Gau Nordhagen:**  
 Name: Herm. Schmidt, Verbandsbureau, Wolfstraße 14.
  - Für den Gau Herzog:**  
 Name: Wilhelm Schlüter, Wallgerichte, 49 21.
  - Für den Gau Frankfurt a. M.:**  
 Name: Franz Schnell, Steinmehstraße 6 a.
  - Für den Gau Offenburg:**  
 Name: Georg Durban, Messgerichte, 15 II. Fahrenstraße: Herm. Burkhart, Angartenstraße 58 IV.
  - Für den Gau Heidelberg:**  
 Name: Zubm. Klein, Heidelberg, Berabeimer Str. 82, II.
  - Für den Gau Erfurt:**  
 Name: Anton Fischer, Meckelstraße 23 I. Sprechstunden: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachm. und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nachm.
  - Für den Gau Dresden:**  
 Name: Osm. Franz, Volkshaus, Schützenplatz 20 III. Für Sekretär: Dresden (Erdernachweis) Walter Hubis, Dresden 22, Torquarierstr. 58. Max Bernhard, Dresden-Friedrich, Braunschweigerstr. 8, 3. Et. Sprechzeit: 12 bis 1 Uhr mittags und 6 bis 7 Uhr abends; Sonntags von 3 bis 6 Uhr nachmittags.
  - Für den Gau Breslau:**  
 Name: Gustav Tike, Gewerkschaftshaus, Marsarethenstraße 17 II, Zimmer 39.
  - Für den Gau Berlin:**  
 Name: Richard Keller, Berlin C 51, Bureau: Dragonerstraße 6 a, vorn, II. Etg. Für Sekretär: Otto Krämer, Berlin KD. 65, Greifswalderstraße 195.

Alle Arbeitsuchenden, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, wollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

Verantwortlicher Redakteur: G. Nienitz. Verlag: Deutscher La

**Verbandsteil. Deutscher Tabakarbeiter-Verband.**

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Fahrenstraße 68/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6046. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.  
 Für den Vorstand bestimmte Adressen sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Fahrenstr. 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Geld-, Einkreis- und Verordnungen nur an W. Rieber-Belland, Bremen, Fahrenstraße 68/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto bei der Kantabteilung der Großindustriellen-Gesellschaft deutscher Kontovereine m. B. G. in Hamburg, Postfach o. Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.  
 Für die Expedition bestimmte Adressen sind an Johs. Kraus, Bremen, Fahrenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Für die Redaktion bestimmte Adressen sind an Gustav Nienitz, Bremen, Fahrenstraße 68/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.  
 Für den Ausschuss bestimmte Adressen sind an E. Schone, Hamburg, Feldendamm 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

**Kandidatenliste zum X. Gewerkschaftskongress.**

Als Kandidaten zu den am 21. Juni stattfindenden Delegiertenwahlen sind vorgeschlagen:  
 für den 2. Wahlkreis: Carl Bern. Schmidt, Nordhausen, für den 3. Wahlkreis: Wilhelm Strunten, Lampertheim, Joh. Schulzrich, Frankfurt a. M., für den 6. Wahlkreis: Carl Mar. Clement, Breslau.  
 Die von den Wahlstellen des 6. Wahlkreises aufgestellten Kandidaten zu den Delegiertenwahlen zum X. Gewerkschaftskongress sind an den Vorsitzenden der Zentral-Wahlprüfungs-Kommission Gustav Tike, Breslau, Margarethenstraße 17 (Zimmer 13), einzureichen.

Als verloren gemeldet:  
 Dresden: Das Buch S. II 94 893, lautend auf Erna Thiele aus Dresden, geb. 29. 11. 89, eingetr. 3. 12. 17., Nr. 2. (S. 675, 15 J. 19.)  
 Hannover: Das Buch S. II 2337, lautend auf Joh. Posthoff aus Hannover, eingetr. am 5. 1. 97., Nr. 3; ferner die Mittellieb-Karte, lautend auf Anna Knobel aus Pattensen. (S. 676, 6 J. 19.)  
 Vorstehende Bücher sind jetzt ungültig und im Bezugsamtstelle an den Vorstand einzuliefern.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen:  
 Am 10. März: Nordhagen 400.—, 12. Mai: Offenbura 200.—, 14. Dinglingen 100.—, Dresden 150.—, 15. Lehesten 38,48, Frieleheim 400.—, Dellbronn 1000.—, 16. Döbeln 400.—, 17. Offenbura 200.—, Janau 200.—, Heidenheim 1288,84, Fahrenstraße 400.—, Elm 400.—, Neufriedrich 300.—, Lampertheim 300.—, 18. Jauer 100.—, Westerbach 850.—, Dellingshausen 200.—, Brothelode 600.—, 19. Schötmar 100.—, Gartha 1300.—, Rammheim 500.—, Rotenburg a. d. Fulda 15.—, Dresden 800.—, Dugsweiler 100.—, 20. Heilberg 600.—, Seiffenstadt 352,52, Wippenhausen 527,31, Waldappel 53,50, Bamfeld 71,15, Sengenfeld 90,14, 21. Würzburg 400.—, 21. Chemnitz 200.—, Sainstadt 401,38, Elgersweier 20.—, Frankfurt a. M. 552,48, 24. Bremen 700.—  
 Bremen, den 26. Mai 1919. W. Rieber-Belland.

Abrechnungen vom 1. Quartal liegen ein:  
 1. Gau Nordhagen: Hohenbura a. N., Schmellmannshoulen.  
 4. Gau Herzog: Byrmon. 5. Gau Frankfurt a. M.: Sainstadt, Wehlfeld a. M. 6. Gau Heidelberg: Heidenheim. 7. Gau Offenbura: Dinolingen. 8. Gau Erfurt: Baluoen, Hamberg. 9. Gau Dresden: Seiffenmersdorf. 11. Gau Berlin: Berlin, Trebbin.

**Adressen - Änderungen.**

- Bogensleben (10): 1. Bev. Karl Köhler, Ober-Lampersleben, Eietn. Häuserstraße.
- Borsdorf (8): 1. Bev. Herm. Fahrenbach.
- Hagen (4): 1. Bev. Frau Schölter, Fahrenstraße 58.
- Rees a. Rh. (4): 1. Bev. Albert Hermsen, Ballstraße 15; 2. Bev. Wilh. Meyer, Dohle Rheinstraße 11.
- Selbheim (6): 1. Bev. Johs. Keker, Dohlestraße 49; 2. Bev. Frau Marie Kuch, Fahrenstraße 65.
- Althaus (11): Frau Gertrud Richter, Neue Dorfstraße 8 a.
- Großenhansen, Amt Eitenheim i. S. (7): 1. Bev. Jakob Höfer, Ritzrenarbeiter; 2. Bev. Katharina Brauner.
- Erdweiler, Amt Eitenheim i. S. (7): 1. Bev. Frd. Sophie Edelmann; 2. Bev. Frd. Maria Wilmann.
- Ringsheim, Amt Eitenheim i. S. (7): 1. Bev. Adolf Deminger, Ritzrenarbeiter; 2. Bev. Valentin Eemald.
- Rathsch, Amt Fahr i. S. 1. Bev. Frau Sophie Schach; 2. Bev. August Kriemann.
- Tiersbura, Amt Offenbura i. S. 1. Bev. Frau Karl Stehle.
- Speyer (6): 1. Bev. Frau Marie Wolf, Fahrenstr. 8; 2. Bev. Karl Zahn.
- Zornitz (10): 1. Bev. Frd. Eber, Fahrenstraße 30.
- Wilm (6): 1. Bev. Ferdinand Gutmann, Fahrenstraße 8, II.

**Gestorben:**

Am 27. April starb zu Dresden die Maschinenarbeiterin Frau Winkler aus Posthappel, 39 Jahre alt.  
 Am 11. Mai starb zu Dresden die Maschinenarbeiterin Maria Schulze aus Posthappel, 33 Jahre alt.  
 Am 16. Mai starb zu Klein-Krozenburg die Zigarrenarbeiterin Eva Albert, geb. Holz, aus Klein-Krozenburg, 38 Jahre alt.  
 Am 17. Mai starb zu Schwelme die Zigarrenarbeiterin Luise Fehling, geb. Reijerath, 29 Jahre alt.  
 Am 23. Mai starb zu Lampertheim die Zigarrenarbeiterin Gertrude Spindler, geb. Schneibel, aus Lampertheim, 84 Jahre alt.  
 Ehre ihrem Andenken!



**Bekanntmachung. Generalversammlung**

der Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tabakarbeiter Deutschlands  
 am Montag, dem 1. September a. c. und die folgenden Tage in Münden (Hannover) im Gasthof „Zur Hafendahn“ stattfinden. — Alles hierauf Bezügliche, wie die Wahlstellungen sowie der Termin der Wahlen usw., wird den örtlichen Verwaltungsstellen per Bistular zugestellt.  
 Der Vorstand. (ges.) G. Lenz.  
 Hamburg, den 24. Mai 1919.

**Vertreterversammlung**

der Sterbekasse für Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands in Hamburg  
 am Mittwoch, dem 2. Sept. a. c., im gleichen Lokale wie oben, stattfinden.  
 Tagesordnung: Vorstandsbericht. Etwaige Satzungsänderungen. Wahl des Vorstandes nebst zweier Ersatzmänner.  
 Der Vorstand. (ges.) G. Lenz.

**Ortsbeamter für Dresden.**

Der Eintritt des neuangestellten Ortsbeamten erfolgt nicht am 1. Juni sondern am 1. Juli.

**Tabakschneidemaschine**

neu oder gebraucht kauft  
 Postlagerkarte 4, Postamt 54 Berlin

**Kaufmann**

mit großem Bekanntheitskreis sucht geeignete Vertretungen in Zigarren und Zigaretten aus reinem Tabak. Bemühteste Offerten an  
 Willy Wünsch, Kaiser-Friedenau, Allee 86

**L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24**

Tabakschneider Elcohnco  
 schnidet Tabak u. Rippen groß leistet 40—50 kg täglich, transportiert selbsttätig, M. 68,75 inkl. Verpack.  
 Der einfachste u. billigste Apparat der Gegenwart.  
 Zigarillos - Formen  
 Tragant-Ersatz  
 Arbeitsmesser  
 Zigarrenband  
 sofort lieferbar  
 Friedensliste 24 auf Wunsch umgehend kostenlos.

**Zigarren, Zigaretten, Zigarillos, Rauchtabak, Rautabak**

ständig zu kaufen gesucht gegen sofort. Kasse. Bemühteste Offerten erbittet  
 VERSANDHAUS BAVARIA.  
 Valentin Wehner, Würzburg I. Schließfach 62, Gerbergasse 3  
 Telefon 2175.

**Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,**  
 alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager.  
 Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.  
**Heinrich Franck, Berlin N 54.**  
 Rohtabakhandlung. Brunnenstrasse 22. Utensilien für Zigarrenfabriken.

Tabakarbeiter-Verband, G. Deichmann, — Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanst. J. G. Schmalzfeldt u. Co., sämtlich in Bremen.